



Widmung eines Teilstücks der Straße Weilerhöfe (Gemarkung Libur, Flur 7, Flurstück 348) in Köln-Libur

Die Widmung der nachfolgenden Straßen und Straßenteilstücke in Köln-Libur wird gemäß § 6 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen verfügt:

Straßennamen	Abgrenzung	Widmung als	Gemarkung	Flur	Flurstück(e) [(T) = Teilfläche]
Weilerhöfe		GoB	Libur	7	348

GoB = Gemeindestraße ohne Benutzungsbeschränkung

Die Widmung wird mit dieser öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

Ein Plan, aus dem die Lage der gewidmeten Flächen ersichtlich ist, ist dieser Veröffentlichung angefügt. Die Widmungsunterlagen können darüber hinaus beim

Bauverwaltungamt, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, Zimmer 13C64,

montags bis donnerstags von 9.00 – 15.00 Uhr,
freitags von 9.00 – 13.00 Uhr

sowie nach besonderer Terminvereinbarung (Telefon 0221/221-30147) eingesehen werden.

Die Bekanntmachung dieser Widmung ist mit dem Ablauf des Tages vollzogen, an dem das Dokument im Internet bereitgestellt wurde (§ 7 Absatz 2 Satz 1 BekanntmVO).

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Köln, in Köln, eingelegt werden.

Die Oberbürgermeisterin
Im Auftrag
gez. Claudia Mohr, Amtsleiterin

Widmungsplan

Weilerhöfe (Gemarkung Libur, Flur 7, Flurstück 348)
Aktenzeichen: W-2024-01094



Legende

- Beschränkung Fußgänger und Zufahrt Stellplätze
- eingezogen
- freie Strecke
- Gemeindestraße - Anliegerverkehr
- Gemeindestraße - Fußg., Radf., Zufahrt Stellplätze
- Gemeindestraße - Landwirtschaft (Wirtschaftsweg)
- Gemeindestraße - ruhender Verkehr (Parkplatz)
- Gemeindestraße mit der Beschränkung auf den Fuß- und den Radverkehr
- Gemeindestraße mit der Beschränkung auf den Fußgängerverkehr
- Gemeindestraße ohne Benutzungsbeschränkung
- nicht gewidmet
- sonstige Nutzung

Abbildung 1: Widmungsplan Weilerhöfe